

An den **1546 A**
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Notwendige Investitionen in die Infrastruktur im Schulbereich

Rote Nummern: 0053, 0131 F, 0053 A, 0053 C, 0053 D

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017
- Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.58 b) -

| Kapitel | Titel | € |
|---------------------------------|----------|---|
| Ansatz 2018: | | € |
| Ansatz 2019: | | € |
| Ist 2017: | entfällt | € |
| Verfügungsbeschränkungen 2018 : | | € |
| Aktuelles Ist (Stand:) | | € |

Gesamtkosten: -

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„b) Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die geplante Umsetzung zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken) dem Hauptausschuss vorzulegen.“

Durch den vorstehenden Beschluss wurde der vom Abgeordnetenhaus am 10.12.2015 gefasste Beschluss – Drucksache Nr. 17/2600 (II.B.55 b) – erneuert und in den oben bezeichneten Vorgang übernommen. Zudem wurde zugestanden, dass der Bericht jeweils zum 31.12. des Jahres vorliegen soll (Rote Nr. 0053 D).

Es wird gebeten, den nachfolgenden Vorschlag zur Berichterstattung zur Kenntnis zu nehmen und den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Mit dem Bericht Rote Nr. 0928 C „Bericht zum Schulbauprogramm und zu Verhandlungen hinsichtlich potenzieller Schulgrundstücke“ und mit dem halbjährlichen Bericht

der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm, Auftrag aus Drucksachen Nr. 18/0700 (II.B. 61 a), Rote Nr. 1189 B, wurde mitgeteilt, dass aufgrund einer Vielzahl von Berichten zu inhaltlich sehr ähnlich und zum Teil identisch gelagerten Themen zukünftig die Berichterstattung im Rahmen des Maßnahmen- und Finanzcontrollings erfolgt. Mit dem Bericht zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling erfolgte erstmalig eine Zusammenführung der Datenbestände und eine gemeinsame schulscharfe Darstellung durch die Senatsverwaltungen für Finanzen, für Stadtentwicklung und Wohnen und für Bildung, Jugend und Familie sowie der Bezirke.

Die Fortschreibung der Berichterstattung zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling erfolgt halbjährlich und ist für Januar 2019 vorgesehen.

Darin enthalten ist die Berichterstattung zu den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur im Schulbereich, so dass die jetzige und die zukünftige separate Berichterstattung (31.12.2019 ff) nicht mehr erforderlich ist und eine Fortschreibung deshalb nicht mehr erfolgen sollte.

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie